

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Gibt es Berechnungen der Verwaltung, wie sich Straßenrückbauten, wie z. B. des Stadtrings und der Artur-Ladebeck-Straße auf die Rettungszeiten von Feuerwehren und Krankentransporten auswirken?*

Stellungnahme des Feuerwehramtes:

*Bei Straßenbaumaßnahmen sowie im Rahmen der Bauleitplanung wird das Feuerwehramt in der Regel durch die zuständigen Ämter und Behörden im Vorfeld beteiligt.*

*Dabei werden die beabsichtigten Planungen gesichtet, beurteilt und ggf. in Abstimmungsgesprächen und bei Ortsterminen besprochen. Nach erfolgter Prüfung durch das Feuerwehramt wird eine brandschutztechnische Stellungnahme gefertigt. Diese Stellungnahmen beziehen sich in aller Regel auf die Verkehrsführung, die Erreichbarkeit von Gebäuden und die Löschwasserversorgung. Die in den Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanungen festgelegten Hilfsfristen und Schutzziele gelten auch im Hinblick auf bzw. nach Fertigstellung von Straßenum- und rückbaumaßnahmen.*